



Stans, 8. April 2025

**Nr. 232**

Regierungsrat. Wahl von Landammann und Landesstatthalter für die Amtsdauer von einem Jahr. Amtsjahr 2025/2026. Antrag an den Landrat

## 1 Sachverhalt

Das Landratsbüro verabschiedet an der Sitzung vom 5. Juni 2025 zuhanden des Landrates die Wahlvorschläge auf eine Amtsdauer von einem Jahr für den Landammann und den Landesstatthalter. Der Regierungsrat hat gemäss Art. 16 Abs. 2 Ziff. 4 des Landratsgesetzes (NG 151.1) das Recht, dem Landratsbüro entsprechende Wahlvorschläge einzureichen.

## 2 Erwägungen

Gemäss Art. 59 Abs. 1 Ziff. 1 der Kantonsverfassung wählt der Landrat den Landammann und den Landesstatthalter auf die Amtsdauer von einem Jahr aus der Mitte des Regierungsrates; für die nächste einjährige Amtsdauer ist der bisherige Amtsinhaber nicht wieder wählbar.

Seit der Abschaffung der Landsgemeinde hat der Regierungsrat bei der Erarbeitung des Wahlvorschlages jeweils die Turnusregelung berücksichtigt. Diese Regelung ist im Regierungsratsgesetz vom 4. Februar 1998 (NG 152.1) nicht verankert, nimmt aber indirekt Bezug auf Art. 25 des Regierungsratsgesetzes. Gemäss dieser Bestimmung bestimmt sich die Rangfolge der Mitglieder des Regierungsrates nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Wahl. Bei gleichzeitig gewählten Mitgliedern gilt die Rangfolge nach Lebensalter.

## Beschluss

Für die nächste Amtsdauer von einem Jahr werden vorgeschlagen:

- als Landammann: Regierungsrat Othmar Filliger
- als Landesstatthalterin: Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Regierungsrat Othmar Filliger
- Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi
- Landratsbüro (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

